

Bestandteile gemäß § 9 Absatz 3 und § 9 Bundesbaugesetz	
1. Geltungsbereich	Siehe Zeichnung
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet
2,1,1 zulässige Anlagen	Siehe § 4 (2) Bau-NVO *
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	Siehe § 4 (3) Bau-NVO T
2,2 Baugebiet	entfällt
2,2,1 zulässige Anlagen	entfällt
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	Siehe Zeichnung
3,2 Grundflächenzahl	Siehe Zeichnung
3,3 Geschossflächenzahl	Siehe Zeichnung
3,4 Baumanzahl	entfällt
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt
4. Bauweise	
4,1 überbaubare und nicht überbaubare Grundstückflächen	offene, nur Einzelhäuser
4,2 Stellung der baulichen Anlagen	Siehe Zeichnung
4,3 Mindestgröße der Baugrundstücke	Siehe Zeichnung
4,4 Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von Strassenkreuzung Mittel Haus bis (H) Grundstücksausfassen)	~ 600 m ±
4,5 Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	nach besonderer Einweisung
4,6 Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Ein- fahrten auf die Baugrundstücke	innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die können auch an der Nachbargrenze ermittelt werden
4,7 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
4,8 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	gesamter Geltungsbereich
4,9 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privat- wirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch steigende städtische Bedürfnisse, insbesondere solche des Verkehrs, be- stimmt ist	entfällt
4,10 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
5. Verkehrsflächen	Siehe Zeichnung
5,1 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	nach besonderem Plan
5,2 Versorgungsflächen	entfällt
5,3 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	entfällt
5,4 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt
5,5 Grünflächen, wie Parkanlagen, Baulückengärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badelplätze, Friedhöfe	Siehe Zeichnung
5,6 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt
5,7 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
5,8 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Inhaberschlüssels oder eines beschränkten Person- kreises zu beauftragenden Flächen	entfällt
5,9 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
5,10 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für kollektive oder bau- wirtschaftliche Zwecke einen engeren räumlichen Bereich aus- serhalb der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	entfällt
5,11 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesund- heit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
5,12 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Die Grünfläche ist nicht mit Bäumen u. Sträuchern zu bepflanzen.
5,13 Bindungen für Dienstleistungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Vegetation	Der vorhandene Baum- und Strauchbestand ist zu erhalten.

Aufgaben von

Testatungen über die innere Gestaltung der heiligen Schriften auf Grund des § 9 Abs. 2 lit a) in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 7. Mai 1961 (Abt. 1, 291).

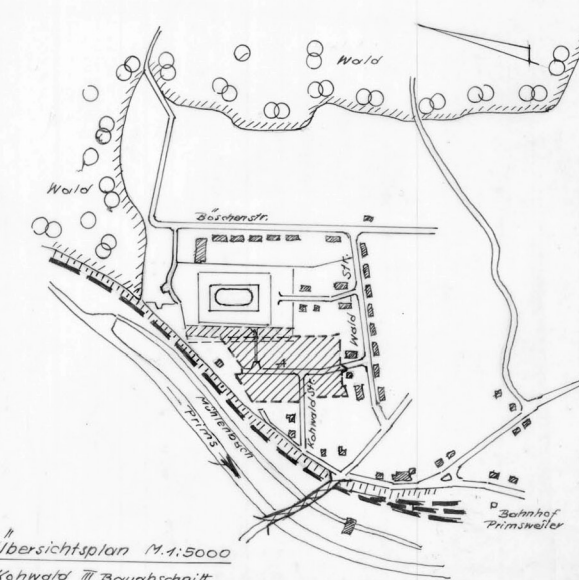
entfällt

.....

Aufgaben von

Testatungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 lit a) in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 7. Mai 1961 (Abt. 1, 291).

entfällt !!



Schriftliche Übersetzung von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2, III BauN	
1.	... <u>Kulturfld.</u> ...
2.	... <u>Bestehende Gebäude</u> ...
3.	... <u>Geplante Gebäude</u> ...
4.	... <u>Bestehende Straßen</u> ...
5.	... <u>Geplante Straßen</u> ...
6.	... <u>Bestehende Grundstücksgrenzen</u> ...
7.	... <u>Geplante Grundstücksgrenzen</u> ...
8.	... <u>Beulenie</u> ...
9.	... <u>Baugrenze</u> ...
10.	... <u>Entwicklungsrichtung</u> ...
11.	... <u>Wasserleitung</u> ...
12.	... <u>Starkstromleitung</u> ...
13.	... <u>Garagen</u> ...
14.	... <u>offene ... Bauland</u> ...
15.	... <u>Geschosszahl</u> <u>II als Höchstgrenze</u> ...
16.	... <u>Grundflächenzahl</u> ...
17.	... <u>Geschossflächenzahl</u> ...
18.	... <u>Keines Wohngebiet</u> ...
19.	... <u>Allgemeines Wohngebiet</u> ...
20.	... <u>Überbauter Grundstücksfläche</u> ...
21.	... <u>nicht ...</u> ...
22.	... <u>Straßengrenzungsline</u> ...
23.	... <u>Bauwerknummern</u> ...
24.	... <u>bestehender Kanal</u> ...
25.	... <u>nur Einzelbauweise zulässig</u> ...
26.	... <u>Öffentliches Grün</u> ...
27.	... <u>Privates Grün</u> ...
28.	... <u>Fußweg</u> ...
29.	... <u>Bäume zu erhalten</u> ...
30.	... <u>Bäume zu pflanzen</u> ...

Der Bebauungsplan hat gemäss § 7 Abs. 6 HBaug ausgelegen vom bis zum
Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 HBaug als Satzung von Gemeinderat am beschlossen.

..... den 196..

Der Bürgermeister

Der Bauabw. Plan wird gemäß § 11 BBAug genehmigt.

Saarbrücken, den 196...

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

In Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBAug wurde am ortsüblich bekanntgegeben.

....., den 196..

Der Bürgermeister

* zulässig sind

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Leben-, Erntek- und Speisewirtschaften, sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für Kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

† Ausnahmeweise können zugelassen werden

1. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
2. Ställe für Kleintierhaltung